

Evangelische Religionslehre

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die Struktur des Lehrplans sowie Hinweise, wie sich die Unterscheidung von grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau im Lehrplan und in der Abiturprüfung niederschlägt. Weitere Informationen können Sie folgenden Bestimmungen und Dokumenten entnehmen:

- Die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre](#) der Kultusministerkonferenz in der Fassung von 2006
- Die vom ISB erarbeiteten [Illustrierenden Prüfungsaufgaben inklusive Lösungshinweisen](#)
- Das fachspezifische [Übersichtsblatt zur Abiturprüfung](#)
- Die in den kommenden Jahren sukzessive im [Serviceteil des LehrplanPLUS](#) veröffentlichten zweiseitigen »Hinweise zu den Lernbereichen«, die jeweils auf den Unterschied der Anforderungsniveaus auch im Hinblick auf die Abiturprüfung eingehen werden.

(1) Hinweise zum Lehrplan der Profil- und Leistungsstufe im Fach ER

Die Lernbereiche der Jahrgangsstufen 12 und 13 sind auf beiden Anforderungsniveaus konzeptionell identisch und grob entlang theologischer Bezugsdisziplinen angeordnet:

12.1 Woran dein Herz hängt – Sinnfrage und Gottesfrage	Theologie
12.2 Der im-perfekte Mensch	Anthropologie
12.3 »Homo faber« – Der Mensch und seine Möglichkeiten	
12.4 Mittendrin ?! – Christsein in der Gesellschaft	Sozialethik
13.1 Die Frage nach dem guten Leben und richtigen Handeln	Individuethik (in Grundlegung und Anwendung)
13.2 Konkret und komplex – differenzierte Perspektiven auf ethische Problemstellungen	
13.3 Schon und noch nicht – christliche Hoffnungsbilder	Eschatologie

Die Reihenfolge der Bearbeitung der Lernbereiche liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Lehrkraft. Weil sich zudem die Aufgabenstellung in schriftlichen wie mündlichen Abiturprüfungen gemäß den EPA nicht auf Inhalte einzelner Lernbereiche beschränken kann, ist somit keine Eingrenzung der Prüfungsgegenstände im Vorfeld der Prüfung statthaft.

(2) Unterscheidung grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

Erweiterung, Vertiefung, Vernetzung

Auch wenn der grundsätzliche Zuschnitt der Lernbereiche auf beiden Anforderungsniveaus gleich ist, gibt es in den Details klare Unterschiede. Dies wird in der Gegenüberstellung etwa zum Thema ›Religionskritik‹ deutlich:

	gA	eA
Kompetenz- erwartung	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit einer Position philosophischer Religionskritik aus christlicher Sicht auseinander und vertreten begründet einen Standpunkt.	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen mindestens zwei religionskritische Positionen, setzen sich mit diesen aus christlicher Sicht auseinander und vertreten begründet einen Standpunkt.
Inhalte dazu	philosophische Religionskritik: die Projektionstheorie Feuerbachs; ggf. eine weitere religionskritische Position, z. B. K. Marx, F. Nietzsche, S. Freud oder eine aktuelle Form von Atheismus	religionskritische Positionen: die Projektionstheorie Feuerbachs sowie weitere Positionen , z. B. K. Marx, F. Nietzsche, S. Freud oder eine aktuelle Form von Atheismus

Diese Differenz wird auch im Abitur zum Tragen kommen, in den **Illustrierenden Prüfungsaufgaben** finden sich Teilaufgaben zum vorliegenden Beispiel in Aufgabe gA I 4 sowie eA II 3.

Längsschnittthema

Ein weiteres Instrument zu weiterer Vernetzung der einzelnen Lernbereiche einerseits sowie einer noch stärker vertieften Reflexion der Lernbereiche im Bezug zur eigenen Lebenswirklichkeit stellt das Längsschnittthema dar.

Inhaltlich kommen für dieses Thema generell komplexe Problemstellungen (aus Politik, Wirtschaft, Medizin, den Medien etc.) in Frage, die die Schülerinnen und Schüler in aktuellen gesellschaftlichen Phänomenen und Debatten identifizieren können und die sich für eine Auseinandersetzung aus den Perspektiven von Theologie, Anthropologie und Ethik eignen. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein entsprechendes Thema zu Kursbeginn, nachdem sie dessen Relevanz anhand der oben genannten Kriterien geprüft haben.

Die Wahl des Längsschnittthemas ist im Lehrplan zwar LB 12.1 zugeordnet, erfolgt in der Praxis aber stets zu Beginn desjenigen Lernbereichs, der die Kursphase eröffnet, da die Anordnung der Lernbereiche frei gewählt werden kann. Innerhalb der Kursphase stellt das Längsschnittthema dann einen durchgehenden thematischen Strang dar, der mit jedem einzelnen Lernbereich, wie die jeweiligen Kompetenzerwartungen es ausdrücken, in Beziehung gesetzt wird.

Das Längsschnittthema kann und wird somit Gegenstand jeder Prüfungsaufgabe sein. Durch die individuelle Wahl des Themas wird es in Teilaufgaben in der Regel mit anderen Aspekten kombiniert werden, durch die grundsätzlich transferorientierte Natur eher im Rahmen von Operatoren höherer Anforderungsbereiche.

Die **Illustrierenden Prüfungsaufgaben** bieten entsprechende Beispiele in eA I 3.1; II 5.2; III 5 sowie IV 4.



Weitere Differenzkriterien in der schriftlichen Abiturprüfung

Auf formaler Ebene unterscheiden sich die beiden Anforderungsniveaus in der schriftlichen Prüfung durch die (von 210 auf 270 Minuten) verlängerte Bearbeitungszeit sowie eine (von 100 auf 120) erhöhte Anzahl maximal erreichbarer Bewertungseinheiten. Inhaltlich kann eine Reihe weiterer Kriterien genannt werden:

- Grad der Vernetzung, auch durch das Längsschnittthema
- Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe
- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- größere Selbstständigkeit (z. B. bei der Strukturierung, Vernetzung,...)
- Länge bzw. Komplexität der Texte / Materialien